

JAGDGENOSSENSCHAFT HAVELBERG

Protokoll der Jahreshauptversammlung am 02.06.2023

(Verteiler: Vorstand, Landkreis SDL / UJB)

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden Gerd Marx um 18:05 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Jagdgenossen, sich für eine Schweigeminute zu Ehren des verstorbenen Gründungs- und langjährigen Vorstandsmitgliedes Friedrich Wilhelm Block zu erheben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Jahreshauptversammlung satzungsgerecht und ordnungsgemäß erfolgt ist, alle Anwesenden in die Anwesenheitsliste eingetragen wurden, der Abgleich mit dem Jagdkataster erfolgt ist und die Versammlung voll beschlussfähig ist.

2. Verlesung der vorläufigen Tagesordnung und Abstimmung

Der Vorsitzende verliest die vorläufige Tagesordnung, die einstimmig angenommen wird.

3. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.05.2022

Die Schriftführerin verliest das Protokoll, das einstimmig angenommen wird.

4. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Jagdjahr durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende verliest seinen Bericht, der als Anlage 1 an das Protokoll angefügt ist und bei Bedarf bei der Schriftführerin eingesehen werden kann.

5. Bericht des Kassenführers

Sebastian Thiemann erläutert die von ihm erstellte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Reinertrags-Kalkulation; es steht ein Reinertrag (vor Rückstellung) von 11.772,47€ bzw. 11.676,86€ nach Rückstellung zur Verfügung. Der Ausschüttungsbetrag beträgt 5,26€/ha. Der Bericht ist als Anlage 2 an das Protokoll angefügt und kann bei Bedarf bei der Schriftführerin eingesehen werden.

6. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenführung wurde am 24.05.2023 von Wolfgang Wiedecke und Manfred Schnick im Beisein von Sebastian Thiemann geprüft. Die Prüfung des Festgeldkontos, des Girokontos sowie der Buchungen verlief ohne Beanstandungen. Die Bargeldkasse war ohne Bestand. Der Bericht ist als Anlage 3 an das Protokoll angefügt und kann bei Bedarf bei der Schriftführerin eingesehen werden.

7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer

Der Vorstand und die Kassenprüfer werden einstimmig entlastet.

8. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2023/2024

Wolfgang Wiedecke und Manfred Schnick werden jeweils einstimmig als Kassenprüfer für das Jagdjahr 2023/24 wiedergewählt.

9. Mitfinanzierung einer Drohne mit Wärmebildkamera zur Kitzrettung durch die Jagdgenossenschaft

Das Vorstandsmitglied Christian Ahrens erläutert die Vorteile und Hintergründe, die für die Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera sprechen:

-Mittels einer Wärmebildkamera können vor der anstehenden Mahd im Gras verborgene Kitze sowie Nester von Bodenbrütern erkannt werden.

-Das Führen der Drohne ist unabhängig vom Antragsteller bzw. Erwerber. Neben dem Drohnenführer werden 1-2 Helfer gebraucht, die gefundene Kitze an einen sicheren Platz verbringen bzw. die Nester so markieren, dass sie beim Mähen umfahren werden können.

-Förderung durch das Verwaltungsamt Sachsen-Anhalt: bis zu 60% für Privatpersonen und bis zu 90% für Kreisjägerschaften, maximal 5.000,-€. Jagdgenossenschaften werden nicht gefördert. Nach einer Zuwendung sind über 5 Jahre jährliche Berichte über die Anzahl der Einsätze, beflogene Gebiete sowie gefundene Kitze und Gelege zu erstellen.

-Kosten:

6.000,-€ bis 10.000,-€ für die Drohne, zuzüglich 1.000,-€ bis 2.000,-€ für Zusatz-Akku, Stativ, Drohnenführerschein, Haftpflicht und Versicherung je Drohne und Führer.

-Der

Drohnenführerschein kann online gemacht werden, Kosten zwischen 25,-€ und 50,-€. Sinnvoll ist der Erwerb für 2 bis 3 Drohnenführer.

Essentiell ist die Koordinierung mit den Landwirten, d.h. rechtzeitige Information sowie flächengenaue und zeitnahe Planung. Da die Drohnen nur nachts und bis in die frühen, d.h. noch kühlen Morgenstunden eingesetzt werden können, ist eine Mahd am folgenden Vormittag sinnvoll.

Finanzierung:

a) Zusagen seitens der Landwirte, Pächter und Jagdgenossen: F. Arfsten: 1.500,-€, R. Jahnke: 1.500,-€, R. Strawinski: 500,-€ (beide Jagdbogen 2), Pächter Jagdbogen 1: Abschussprämie Schwarzwild aus letztem Jagdjahr = ca. 1.000,-€, Pächter Jagdbogen 3: 500,-€, U. Zabel: 250,-€, d.h. in Summe 5.250,-€.

b) Der

Kassenführer schlägt vor, 5.000,-€ aus dem verfügbaren Ausschüttungsbetrag von 11.676,86€ zur Verfügung zu stellen. Für die Jagdgenossen ergäbe sich ein Ausschüttungsbetrag von 3,01€/ha.

Der Vorsitzende spricht sich für den Erwerb einer Drohne durch die Jagdgenossenschaft aus. Der Vorstand koordiniert, verantwortlicher Sachverständiger ist Christian Ahrens. Die anwesenden Mitglieder beschließen einstimmig die Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera gemäß dem obigen Finanzierungsvorschlag.

10. Jagdpacht-Ausschüttung – Vorschlag und Abstimmung

Es ergibt sich somit nach Auflösung der Rückstellung und abzüglich 5.000,- € für die Anschaffung einer Drohne ein Reinertrag von 6.676,86€, d.h. ein Ausschüttungsbetrag von 3,01€/ha, der einstimmig von den anwesenden Mitgliedern angenommen wird.

11. Berichte der Jagdpächter

Jagdbogen 1:

Jagdstrecke: 24 Stück Rotwild, 15 Rehe (überwiegend Fallwild), 13 Sauen, 17 Füchse, 27 Waschbären, 1 Dachshund, 8 Marder, 5 Nutria, 1 Mink, 44 Gänse.

Dietmar Gyger berichtet, dass der bereits genehmigte Abschussplan nachträglich um ca. 50% reduziert wurde. Die Pächter legten Widerspruch ein, der allerdings für das ablaufende Jagdjahr keine Relevanz mehr hatte. Das Rotwild war massiv auf Barella und Peters Spargel unterwegs. Durch ablappen und vergrämen konnte der Schaden jedoch in Grenzen gehalten werden. F. Arfsten stellte eine Karte mit Anbauplan zur Verfügung, es gab allerdings keine Vorabinformation seitens des Landwirts Jens Köpke, dass in Toppel Mais angebaut wird. Der durch ca. 60 Stück Schwarzwild verursachte Schaden wurde ebenso wie Maßnahmen zur Schadensverminderung (anlegen einer Kirsung, Blitzlicht, Kanzel) dem Landwirt angezeigt. Der Wolf ist täglich in der Feldmark unterwegs.

Jagdbogen 2:

R. Strawinski erläutert, dass er als neuer Pächter erstmal sondieren musste. Die geringe Jagdstrecke (6 Sauen) wird dadurch begründet, dass durch die intensive Bejagung im angrenzenden Jagdbogen 1 bereits ausreichende Wildschadensverhütung erreicht wurde. Rehwild wurde wegen der Bestandsreduzierung durch den Wolf bewusst nicht erlegt. Wildschaden an der Süßlupine konnte durch rechtzeitiges Zäunen und regelmäßige Kontrolle verhindert werden.

Jagdbogen 3:

Jagdstrecke: 1 Hirsch AK2, 20 Stück Schwarzwild, 32 Stück Rehwild (davon 12 Stück Fallwild und 5 Stück Unfallwild), 6 Füchse, 13 Waschbären, 7 Nutrias, 2 Dachse, 1 Mink, 7 Enten und 30 Gänse. C. Ahrens berichtet, dass bis heute kein seitens der unteren Jagdbehörde bestätigter Pachtvertrag vorliegt und somit Anträge auf Förderungen nicht gestellt werden können. Von den 4 Pächtern wurden neue Hochsitze und neue Metalluntergestelle aufgestellt. Man ist aktiv im Hegering Elb-Havel-Winkel, der eine große Hegeringsjagd und Baujagden veranstaltet hat. C. Gädeke ist regelmäßig in den Kita's unterwegs und C. Ahrens arbeitet weiterhin mit dem Nabu zusammen.

12. Satzungsänderung hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes (§4)

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder war mit der letzten (durch die untere Jagdbehörde immer noch nicht genehmigten) Satzungsänderung von 3 auf 7 erhöht worden, d.h. sämtliche Schriftstücke (Verträge, Briefe an Behörden etc.) müssen von allen 7 Vorstandsmitgliedern unterschrieben werden. Es hat sich mittlerweile gezeigt, dass dieses Vorgehen nicht praktikabel ist. S. Thiemann schlägt daher im Auftrag des Vorstands vor, die Anzahl der Vorstandsmitglieder wieder auf 3 gemeinsam unterschreibsberechtigte (Vorsitzender, Kassensführer, Schriftführer) zu reduzieren und bei der nächsten Neuwahl zusätzlich Ersatzmitglieder als Nachrücker zu wählen. Daraus ergibt sich folgende Änderung des Satzungstextes:

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassensführer. Mitglied des Jagdvorstandes kann nur sein, wer volljährig und geschäftsfähig ist. Die Vorstandsmitglieder sollen Jagdgenossen sein.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen wählt den Jagdvorstand und dessen Vertreter auf die Dauer von 4 Jahren. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes rückt sein gewählter Stellvertreter ersatzweise als ordentliches Vorstandsmitglied in den Vorstand nach. Der Jagdvorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu der für die Wahl des neuen Vorstandes angesetzten Versammlung der Jagdgenossen zur Vertretung der Jagdgenossenschaft berechtigt. Kommt in der Versammlung ein Beschluss über die Wahl nicht zustande, so gilt § 6 Abs. 3.

Die anwesenden Mitglieder beschließen einstimmig die vorgeschlagene Satzungsänderung.

13. Beendigung der Versammlung, gemeinsames Essen

Der Vorsitzende beendet die Versammlung um 19:25 Uhr.

Speisen und Getränke für die Anwesenden übernimmt wie in den Vorjahren die Jagdgenossenschaft.

Folgende Anlagen können bei Bedarf bei Sebastian Thiemann eingesehen werden: Anwesenheitsliste / Abstimmungsprotokoll / Reinertrags-Kalkulation / Ergebnisauswertung der Versammlung

Havelberg den 09.06.2023

Sabine Jahnke / Schriftführerin